

Gültigkeit ärztlicher Atteste

Beitrag von „Enja“ vom 15. Mai 2006 12:50

Das Problem hat sie schon die ganze Schulzeit über. Es spitzt sich nur jetzt zum Abitur zu. Es steht die Drohung im Raum, künftig keine Klausuren mehr nachschreiben zu lassen, sondern die Leistung in dem Fall mit 6 zu benoten. Ich halte das nicht für machbar, aber wenn man erst einmal mit dem Anwalt in die Schule muss, ist meist nicht mehr viel zu richten. Sie würden gerne die Schule wechseln, aber das geht nicht mehr so recht.

Ein amtsärztliches Gutachten, zwei Jahre alt, liegt bereits vor. Sie wollen sich bemühen, das noch einmal zu erneuern.

Ist es erforderlich, den Lehrern über die Art der Krankheit detailliert Auskunft zu geben? Das Mädchen hat Angst, dass sich dann einzelne darüber lustig machen werden. Das kann man natürlich nicht ausschließen.

Grüße Enja